



## Arbeitsdienstregelung

Stand: 11.04.2024

Liebe Mitglieder,

wie in der Jahreshauptversammlung am 15.März 2024 von den anwesenden Mitgliedern beschlossen, führen wir mit der Saison 2024 eine Arbeitsdienstregelung ein. Diese möchten wir euch hier vorstellen.

### Regelung zum Arbeitsdienst

Alle Vereinsmitglieder sollen zur Gemeinschaft beitragen, und auch Kinder sollen an das Engagement für den Verein herangeführt werden und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mithelfen. Aktive Mitglieder sind deshalb zu wenigen Stunden pro Jahr verpflichtet, die dem Unterhalt der Tennisanlage, der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs, sowie der Pflege des Vereinslebens dienen. Neuen Mitgliedern bietet der TC Aidenbach die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten, vergünstigten Mitgliedschaft in Form eines Schnupperjahres, bei der unter anderem kein Arbeitsdienst anfällt (freiwillige Beteiligung ist selbstverständlich möglich).

Der Umfang des Arbeitsdienstes richtet sich nach dem Alter des Mitglieds und Art der Mitgliedschaft. Selbstverständlich erwarten wir von Kindern keine Mithilfe bei für sie ungeeigneten Arbeiten, sondern eine kindgerechte Beteiligung, etwa beim Aufräumen etc., oder stattdessen die Mithilfe ihrer Eltern. Die erbrachten Stunden können dabei auf andere Familienmitglieder angerechnet werden.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Umfang des Arbeitsdienstes.

<u>Art der Mitgliedschaft</u>	<u>Arbeitsdienst pro Jahr</u>
Aktives Mitglied	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	5 Std.
Jugendliche (ab 14 Jahren)	3 Std.
Kinder (unter 14 Jahren)	2 Std.
Förderndes Mitglied	entfällt
Passives Mitglied	entfällt
Ehrenmitglied	entfällt

- Förderndes Mitglied: Person, die derzeit nicht Tennis spielt, jedoch den Verein insbesondere finanziell unterstützt
- Passives Mitglied: Person, die nicht Tennis spielt



Welche Arbeiten können für die Arbeitsdienstregelung angerechnet werden?

- Frühjahrsinstandsetzung
  - o Auswintern der Tennisplätze
  - o Grünanlagenpflege (Entfernen von Laub, Unkraut, etc.)
  - o Reinigung und Reparatur des Vereinsheims
  - o Auswintern Tennisplätze Hofgut Eck (Instandsetzung wird dem TCA vergütet)
- Vorbereitungen Frühjahrsturnier oder vergleichbarem Turnier auf der Anlage
  - o Platzpflege
  - o Grünanlagenpflege
- Mithilfe beim Frühjahrsturnier oder vergleichbarem Turnier auf der Anlage
  - o Kuchenverkauf
  - o Küchendienst
  - o Platzdienst
  - o Unterstützung der Turnierleitung
- Während der gesamten Tennissaison
  - o kleinere Platzpflegearbeiten
  - o Reinigung und Reparatur des Vereinsheims
  - o Unterstützung beim Ferienprogramm, Tenniscamp, ect.
- Große Grünanlagenpflege im Herbst
  - o Heckenschneiden
  - o Bäume schneiden
- Einwintern der Plätze
- Mithilfe beim Weihnachtsmarkt
- ...

Anderweitige Unterstützung von Veranstaltungen, wie etwa das Beibringen von Kuchen bzw. Salaten oder Grillen, zählt hingegen **nicht** als Arbeitsdienst.

Der Arbeitsdienst, bei dem die Stunden abgegolten werden können wird im Vorfeld der jeweiligen Maßnahme in der TC Aidenbach WhatsApp-Gruppe kommuniziert. Nach erbrachtem Dienst sind die geleisteten Stunden durch die jeweilige Person selbst in eine Liste im/am Clubhaus einzutragen, damit die Arbeitsleistung ordnungsgemäß angerechnet werden kann. Wenigstens eine Stunde des Arbeitsdienstes sollte jeweils bis Ende April erbracht werden, um die Tennisanlage für die Saison vorzubereiten. Der verbleibende Teil kann während des Jahres erbracht werden.

Bei Mitgliedern, die nicht am Arbeitsdienst mitwirken, wird pro Stunde gemäß obenstehender Tabelle folgende Gebühr fällig:

- Erwachsene: 15€
- Kinder/Jugendliche: 7,50€

Diese wird im letzten Quartal des Jahres bei erteiltem Lastschriftmandat vom Konto eingezogen.